

# AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 4 | 2006



## Standpunkt

Nicht Einzelpersonen oder Paare sind bei ethisch heiklen Themen wie der Präimplantationsdiagnostik (PID) in ihrer Entscheidung gefragt. Vielmehr ist die Gesellschaft dazu aufgerufen, den Rahmen vorzugeben. Wir sollten uns hüten, auf der Basis von Einzelschicksalen Gesetze zu machen. Gerade auch dann, wenn man den Wunsch vieler Eltern, um jeden Preis ein gesundes Kind zur Welt bringen zu wollen, verstehen kann.

Die genetische Selektion von Embryonen wird zu einer Diskriminierung behinderter und kranker Menschen führen. Der gesellschaftliche Perfektionsdruck wird weiter zunehmen. Es wird kaum möglich sein, den Anwendungsbereich der PID wie versprochen auf den engen Bereich der so genannten schweren Erbkrankheiten einzugrenzen; dies zeigt die Erfahrung in anderen Ländern.

Immer mehr fruchtbare Paare werden die künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen, um möglichst viele Risiken auszuschliessen. Und sozusagen als Begleiterscheinung der Präimplantationsdiagnostik werden viele weitere überzählige Embryonen erzeugt, über deren Verwendung man noch diskutieren wird.

Schieben wir der Präimplantationsdiagnostik jetzt den Riegel – notfalls mit einem Referendum!

Pascale Steck, Geschäftsleiterin  
Basler Appell gegen Gentechnologie



Vor der Geburt bereits abgestempelt: Kinder, die nur zur Welt kommen dürfen, wenn sie aufgrund der genetischen Ausstattung dazu befähigt sind, einem Geschwister nach der Geburt Gewebe zu spenden. Solche Designer-Babys dürften ihren Daseinszweck bald einmal in Frage stellen.

Foto: BilderBox.com

## Designer-Babys bald legal?

Fortpflanzungsmediziner fordern seit längerem, das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) aufzuheben. Die Geburt des ersten Designer-Babys in der Schweiz heizt die Diskussion nun weiter an. Das Bundesamt für Gesundheit erarbeitet zur Zeit eine Regelung, welche die PID erlauben soll. Der Basler Appell gegen Gentechnologie lehnt dies als ethisch unverantwortlich ab und wird notfalls das Referendum dagegen ergreifen.

Ursprünglich hatte die Fortpflanzungsmedizin zum Ziel, organisch bedingte weibliche Unfruchtbarkeit zu behandeln. Davon hat sie sich weit entfernt. Es entstehen immer neue Eingriffsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen der Reproduktion. So wird durch die vorgeburtliche Untersuchung, die pränatale Diagnostik, suggeriert, das gesunde, perfekte Kind könne garantiert werden.

### Gen-Check für Embryonen

Seit Anfang der Neunzigerjahre gibt es eine weitere Stufe der genetischen

Untersuchung: die PID. Dieser Art der Diagnostik geht immer eine In-Vitro-Fertilisation (IVF) voraus, bei der mehrere Eizellen befruchtet werden. Bei der PID werden die Embryonen am dritten Tag nach der künstlichen Befruchtung im Labor genetisch untersucht. Auf diesem Weg können zwei Formen von genetischen Störungen festgestellt werden: Einerseits lassen sich Fehler der Anzahl und der Struktur der Chromosomen erkennen; dazu zählt etwa die Trisomie 21, bei der das Chromosom 21 in jeder Zelle drei- statt nur zweimal vorkommt. Andererseits

(Fortsetzung Seite 2)

können damit derzeit rund 30 schwere Erbkrankheiten wie etwa Chorea Huntington oder Zystische Fibrose nachgewiesen werden. Embryonen mit solchen «Fehlern» werden mittels PID aussortiert und nicht eingepflanzt.

### Kinder ganz ohne Risiko?

Weiter lassen sich auch immer mehr «Risikogene» nachweisen, etwa für Brust- oder Dickdarmkrebs. Wird ein solches Risikogen entdeckt, heisst das noch lange nicht, dass der Träger, in diesem Fall der Embryo und später das Kind, auch erkranken würde. Trotzdem darf die PID in Grossbritannien seit diesem Frühjahr auch zum Ausschluss solcher «unsicherer» Erkrankungen angewandt werden. Dies geschah bereits bei einem Paar, wo die Frau eine bestimmte, allerdings behandelbare Form eines Augentumors nicht an ihr Kind weitergeben wollte.

### Embryo nach Wahl

Tatsache ist auch, dass die PID in einigen Ländern durchgeführt wird, um den Embryo aufgrund seines Geschlechts auszuwählen. Und auch positive Selektionen nach erwünschten Gewebeeigenschaften werden nicht überall abgelehnt. Im Gegenteil: Bereits werden in der Schweiz Stimmen laut, die fordern, dass das Designer-Baby zum Zweck der Heilung eines Geschwisterkindes möglich werden soll. Geschürt wird die Diskussion

auch deshalb, weil ein in Belgien gezeugtes und implantiertes, trotzdem aber Schweizer Kind, kürzlich im Zürcher Kinderspital seinem Bruder Knochenmark gespendet hat. Allein zu diesem Zweck war der Embryo unter mehreren ausgesucht und der Mutter eingepflanzt worden.

### Designer-Baby bald Realität?

Die Eltern der beiden Kinder liessen die Präimplantationsdiagnostik in Belgien durchführen, weil es in der Schweiz verboten ist, Embryonen durch PID zu selektionieren. Dies wird sich vermutlich jedoch bald ändern. Der Bundesrat wurde vom Parlament mittels einer Motion dazu beauftragt, eine Regelung vorzulegen, die das Verfahren in der Schweiz möglich machen soll. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) erarbeitet zur Zeit Vorschläge, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Regulierungsfolgen die Motion umgesetzt werden kann. Wann diese Regelungsvorschläge vorliegen werden, ist offen. Unsicher ist auch, ob die PID nur zur Erkennung schwerer Erbkrankheiten eingesetzt werden darf oder ob Designer-Babys auch in der Schweiz eine Zukunft haben.

### Bereit zum Referendum

Der Basler Appell gegen Gentechnologie gibt angesichts der Brisanz des Themas eine Broschüre zur Präim-

plantationsdiagnostik heraus. Dort finden sich aktuelle Zahlen und Fakten, aber auch zahlreiche gute Gründe, die gegen die Zulassung dieser umstrittenen Diagnostik sprechen. Die Broschüre wird im September an alle Mitglieder und Sympathisanten verschickt und kann dann auch in grösseren Mengen gratis bestellt werden. Für den Basler Appell ist die Zulassung der PID inakzeptabel. Notfalls wird er auch mit einem Referendum eine Volksabstimmung über die ethisch höchst bedenkliche Technik erzwingen.

### Grenzenloses Organspenden

Wenn man die PID zu fremdnützigen Zwecken zulässt, wird es schwierig, sie einzugrenzen. Diese These äusserte im Juli Christoph Rehmann-Sutter, Präsident der Nationalen Ethikkommission im Humanbereich, in der «Schweizerischen Ärztezeitung». Denn warum soll das neue Kind nur einem Geschwister helfen? Warum nicht der Mutter, dem Vater, einer für die Familie wichtigen Freundin? Warum nur mit Knochenmark? Warum nicht mit einem Teil der Leber? Mit einer Niere? Wieviel Spital und wieviel Verzicht ist dem neuen Leben zuzumuten? Wollen wir eine Gesellschaft, in der man sich genötigt fühlt, für therapeutische Zwecke jeweils ein neues Kind zu bekommen?

## Gentests: Beratung kommt zu kurz

Als eine von wenigen Organisationen äusserte sich der Basler Appell ausführlich und kritisch zur Verordnung zum «Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen» (GumG). Insbesondere die neutrale Beratung ist alles andere als sichergestellt.

Im Oktober 2004 fand die Schlussabstimmung zum «Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen» (GumG) statt. Das Parlament hiess den Gesetzesentwurf, der den Umgang mit Gentests regeln soll, mit grosser Mehrheit gut. Anderthalb Jahre später ging nun die entsprechende Verordnung in die Vernehmlassung, an der sich auch der Basler Appell gegen Gentechnologie beteiligte.



Patienten zu beraten, ohne sie dabei in ihrer Entscheidung zu beeinflussen, ist für einen Arzt ausserordentlich schwierig. Schon kleinste Nuancen bei der Wortwahl können für die Betroffenen den Ausschlag dazu geben, ob sie sich für oder gegen die Durchführung einer genetischen Untersuchung entscheiden. Foto: BilderBox.com

## Freie Entscheidung garantieren

Das zentrale Element des neuen Gesetzes stellt aus der Sicht des Basler Appells gegen Gentechnologie die Beratungspflicht dar, wenn eine genetische Untersuchung durchgeführt werden soll. Die Beratung des Patienten vor und auch nach der Durchführung eines Gentests ist unerlässlich. Damit eine Patientin selbst bestimmen kann, ob sie einen Test durchführen lassen will oder nicht, muss sie informiert werden. Dazu gehört auch die Information darüber, welche Folgen ein Test für die persönliche Lebenssituation der Patientin haben kann und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ergeben. Damit eine Patientin nach der Beratung frei entscheiden kann, muss die Konsultation von einer Person durchgeführt werden, die in keiner Weise von der Durchführung des Gentests profitiert. Die Beratung muss ausserdem nicht-direktiv, also ohne Beeinflussung der Patienten in

die eine oder andere Richtung, durchgeführt werden. Heute findet diese Forderung in der Praxis kaum oder zu wenig Beachtung. Vielfach werden die Ergebnisse von Gentests nur schriftlich mitgeteilt, ohne dass ein persönliches Gespräch stattfindet. Sofern vor der Durchführung einer genetischen Untersuchung eine Beratung überhaupt stattfindet, ist diese häufig absolut ungenügend. Ärzte, die heute solche Beratungsgespräche durchführen, bestätigen dies zum Teil selbst und bemängeln, in der medizinischen Ausbildung bleibe kaum Raum für solche doch offenkundigen Bedürfnisse.

## Verordnung nachbessern

Man hätte erwarten dürfen, dass diesem Punkt, der im GumG zwar aufgegriffen wurde, aber in der Umsetzung noch zu wenig klar umrissen ist, in der Verordnung Beachtung geschenkt wird. Doch das Gegenteil ist der Fall: Im Ausführungsrecht zum

Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen wird die Beratung der PatientInnen mit keinem Wort erwähnt. Der Basler Appell plädiert in seiner Stellungnahme deshalb dafür, wichtige Punkte, welche die konkrete Umsetzung einer guten Beratung sicherstellen, in die Verordnung unbedingt aufzunehmen. So muss etwa die Weiterbildung der beratenden Ärzte inhaltlich klar geregelt werden. Ebenso muss eine Überprüfung möglich sein, ob die Vorgaben bei den durchgeführten Beratungen eingehalten werden. Nichts von alledem fand sich im Entwurf zur Verordnung. Man darf gespannt sein, wie der endgültige Text lauten wird. Das GumG und die dazugehörige Verordnung werden voraussichtlich Ende 2006 oder Anfang 2007 in Kraft treten.

Die Vernehmlassungsantwort des Basler Appells ist auf [www.baslerappell.ch](http://www.baslerappell.ch) in der Rubrik Publikationen/Vernehmlassungen abrufbar.

## SESAM-Teilstudie im Kreuzfeuer der Kritik

**Geheimniskrämerei dominiert SESAM. Doch ein abgebrochenes Teilprojekt an der ETH-Zürich illustriert, welche Geisteshaltung hinter der monumentalen Kampagne zur Depressionsforschung steht.**



Man möchte am liebsten wegschauen: An der ETH wurden bis vor kurzem Versuche mit Affen durchgeführt.

Foto: Buendia

Was haben Weissbüscheläffchen mit menschlicher Depression zu tun? Zumindest für profilierungssüchtige ForscherInnen gibt es sehr wohl einen Zusammenhang. Die Eidgenössische Kommission für Tierversuche (EKTV) und die Eidgenössische Kommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH) legten kürzlich einen ausführlichen Bericht über die

Forschung an Primaten vor. Darin äussern sie Zweifel an der ethischen Vertretbarkeit und Relevanz eines schon länger umstrittenen ETH-Versuchs mit Weissbüscheläffchen. Pikantes Detail: Resultate des Projekts sollen im Rahmen des «Teilprojekts H» in den Nationalen Forschungsschwerpunkt SESAM mit einfließen.

### Extremer Stress – wozu?

Wie auch SESAM verfolgte das ETH-Forschungsprojekt das Ziel, Ursachen und Mechanismen der Depression besser zu verstehen. Zu diesem Zweck wurden die jungen Äffchen in einer Lebensphase der absoluten Abhängigkeit, vom 2. bis zum 28. Lebens-tag, wiederholt von den Eltern getrennt und sozial isoliert. Die Jungtiere werden durch eine solche Behandlung in einen Zustand des extremen Stresses versetzt. Die wiederholte Isolation wirkt sich lebenslänglich in gravierender Weise auf das Verhalten der Tiere aus.

Das Ganze kommt einem irgendwie bekannt vor: Die Zielsetzungen des Nationalen Forschungsschwerpunkts SE-

SAM gehen in die gleiche Richtung wie das ETH-Projekt mit den Weissbüscheläffchen. Deshalb wollte man auch von den Resultaten profitieren. Auch der Äffchen-Versuch wird wie SESAM vom Nationalfonds finanziert. Nicht mit Affen, sondern mit Hilfe von Kindern soll bei SESAM den Ursachen der Depression nachgegangen werden.

### Kritik verzögert SESAM

Der ETH-Versuch mit den jungen Weissbüscheläffchen wurde glücklicherweise abgebrochen – nicht wegen der ethischen Kritik, sondern weil der Forschungsleiter an eine andere Universität berufen wurde. Es bleibt zu hoffen, dass SESAM ein ähnliches Schicksal ereilen wird. Zumindest die Termine, die bis vor kurzem von der SESAM-Projektleitung prognostiziert worden waren, haben sich bereits deutlich nach hinten verschoben. Der Beginn der Vorstudien zu SESAM soll nun erst in diesem Herbst erfolgen. Damit verschiebt sich der Start des eigentlichen Projekts um ein halbes Jahr auf Frühjahr 2007.

[www.sesam.twoday.net](http://www.sesam.twoday.net)

## Mitteilungsblatt

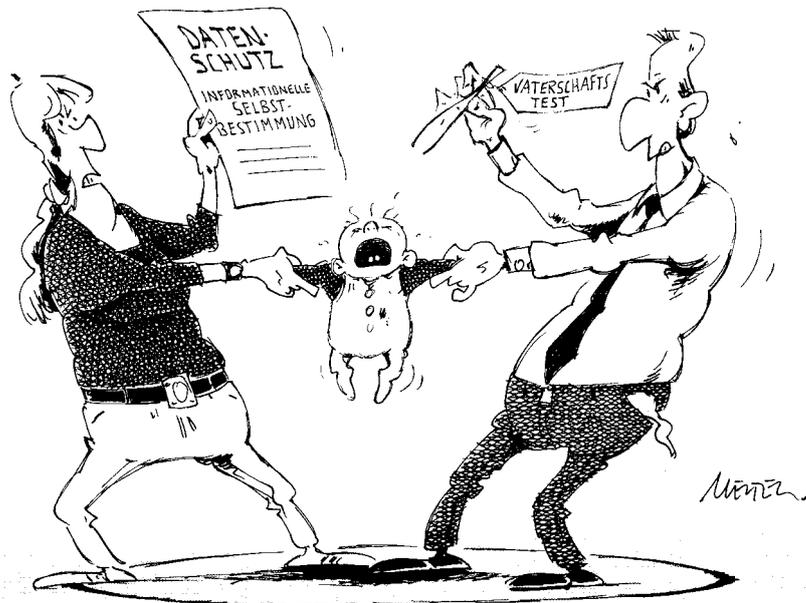
des Basler Appells  
gegen Gentechnologie  
Murbacherstrasse 34  
Postfach 205  
4013 Basel  
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)  
ISSN 1661-3945

## 16. Jahrgang, Nummer 104

Tel. 061 692 01 01  
Fax 061 693 20 11  
info@baslerappell.ch  
www.baslerappell.ch  
Postkonto 40-26264-8  
Datum: 12. August 2006  
erscheint 6 x jährlich

## Druck

Phoenix Druck, 4057 Basel  
gedruckt mit Ökofarben  
auf Recyclingpapier



## Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

**Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!**

AZB  
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns Fr. 2.– – bitte bei Umzug neue Adresse melden!

- Ich werde Mitglied beim Basler Appell (Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)
- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

**Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):**

- ...Ex. 3 farbige Doppelpostkarten «Partnerschaft Ziarno», Set à Fr. 10.–
- ...Ex. «Gen-manipulTIERT», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Wollen Sie das Programm «Genfood» wirklich beenden?» 6 Postkarten, Fr. 6.–
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Finger ab de Röschi», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «10 Jahre Basler Appell», Postkartenset, kostenlos
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. Politische Ökologie 81-82: «Genopoly – Das Wagnis grüne Gentechnik», Fr. 22.– (Mitglieder Fr. 18.–)
- ...Ex. «Gentechnisch hergestellte Medikamente», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Gentherapie», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft», BUND-Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentechnologie und Naturschutz», Pro-Natura-Broschüre, Fr. 20.–
- ...Ex. Florianne Koechlin: «Zellgeflüster». Fr. 36.– (für Mitglieder portofrei)

**Einsenden an:** Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel  
**Bitte Absender nicht vergessen!**